

# W H K T - R E P O R T

0 8 / 2 0 1 5

Ausbildungsstellenmeldung im Jahr 2015: Kammern und Verbände werben um Stellenmeldung bei Arbeitsagenturen | Positive Resonanz: Initiative Ausbildungsbotschafter – Interesse bei Kammern ist groß | Kein Abschluss ohne Anschluss: Kommunale Koordinierungsstellen: Auf ihrem Weg zur Professionalisierung | Arbeit gestalten NRW: Die Handwerksorganisation in NRW engagiert sich gemeinsam mit anderen Akteuren, insbesondere der IKK classic, für die Initiative »Arbeit gestalten NRW« | WHKT-Kompetenzzentrum Anerkennung: Neuer Fachbeitrag in Vorbereitung | Verbändeanhörung gem. § 35 GGO: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EgovG NRW) | Enquete-Kommission: Informationsseite zur Enquete-Kommission »Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW« online | Wissenstransfer Inklusion: Handlungsempfehlungen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs für Prüfungsteilnehmer/innen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung | Ankündigung: Veranstaltungen im Herbst 2015 – 4. Meistertag NRW, 2. Karrieretreff NRW und 1. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW | Prototyping Transfer: Erste Anfragen zum Sonderfonds Qualifikationsanalysen | Erfolgreich: Schülergenossenschaften punkten bei bundesweiten Wettbewerben | Europa: Energiekennzeichnung im Umbruch | Staatspreis für Kunsthandwerk in NRW: Ausstellung »manu factum« vom 22.08.– 11.10.2015 im MAKK | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## Ausbildungsstellenmeldung im Jahr 2015: Kammern und Verbände werben um Stellenmeldung bei Arbeitsagenturen

Mit einem eigens für das Jahr 2015 aufgelegten Flyer werben Kammern und Verbände bei Ausbildungsbetrieben dafür, ihre noch offenen Stellen der Agentur für Arbeit zu melden. Ein großer Teil der im Land vorhandenen Lehrstellen ist bei den Arbeitsagenturen nicht erfasst. Gleichwohl bildet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit ihren Zahlen den größten Teil des Marktes ab, so dass diese Zahlen für alle politischen Debatten, so auch im Ausbildungskonsens NRW herangezogen werden.

Mit dem neuen Flyer, der seit Anfang August im Einsatz ist, werden Ausbildungsbetriebe aufgerufen, noch freie Ausbildungsplätze der Arbeitsagentur zu melden, weil

- die Lehrstelle im Betrieb nicht angetreten wurde,
- der Betrieb sich während der Probezeit von seinem Auszubildenden getrennt hat,
- der Betrieb kurzfristig mehr Ausbildungsplätze anbieten kann,
- der passende Auszubildende noch nicht gefunden wurde.

Viele weitere gemeldete Stellen zeigen auf, dass es zunehmend schwieriger wird, passende Jugendliche für eine duale Ausbildung zu begeistern und die vielen offenen Lehrstellen gerade in gewerblich-technischen Berufen zu besetzen. Vor allem im Handwerk bleiben immer mehr Stellen unbesetzt, wodurch ein Fach- und Führungskräftemangel vorprogrammiert ist. Besondere Sorgen macht sich der WHKT, da in diesem Jahr erstmalig auch Lehrstellen in üblicherweise besonders nachgefragten Berufen wie Tischler und Augenoptiker Ende Juli in nahezu allen Regionen des Landes noch unbesetzt waren.

Die statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt sind sehr dezidiert. Viele Arbeitsagenturen erklären, dass sie zwischen 70 und 90 Prozent des Ausbildungsmarktes abdecken. Grob gesagt, setzen sie dafür die gemeldeten Stellen zu den später abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in ein Verhältnis. Inwieweit die nicht über die Bundesagentur für Arbeit besetzten Ausbildungsstellen sowie die gemeldeten aber nicht besetzten Stellen dabei Berücksichtigung finden, wollen WHKT und RD NRW erörtern. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen der Ausbildungsallianz erläutert, dass die Ausbildungsstellen, die die Bundesagentur für Arbeit »nur« in ihrer Lehrstellenbörse erfasst, in der Statistik aber nicht als gemeldete Stellen zählen. Der Grund: Wenn kein Vermittlungsauftrag an die Arbeitsagentur vorliegt, wird die Stelle nicht gezählt. Aus Sicht der Handwerkskammern muss sich diese Vorgehensweise dringend ändern. Der WHKT wird sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen. Schließlich gibt es keine umfassendere Statistik zum Ausbildungsmarkt als die der Bundesagentur für Arbeit. Insofern muss die Bundesagentur auch alle Stellen, die ihr unmittelbar bekannt werden, in die Statistik einbeziehen.

Positive Resonanz

### **Initiative Ausbildungsbotschafter – Interesse bei Kammern ist groß**

Das Projekt »Ausbildungsbotschafter«, bei dem Auszubildende an allgemeinbildende Schulen gehen und

dort den Schülerinnen und Schülern ihre Ausbildung und den Weg dorthin vorstellen, stößt auf durchweg positive Resonanz.

Sowohl die Betriebe als auch die Schulen profitieren gleich mehrfach von diesem Projekt. So stärken

beispielsweise die Auszubildenden ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen und erfahren eine besondere Wertschätzung durch den Betrieb, da sie ausgewählt wurden, an der Initiative teilzunehmen, um den Betrieb und das Berufsbild zu repräsentieren. Im Gegenzug erhält der Betrieb einen selbstbewussten und motivierten Mitarbeiter mit einer höheren Bindung an den Betrieb. Zudem trägt der Betrieb selbst dazu bei, die eigenen Fachkräfte für die Zukunft zu sichern.

Diese und weitere Vorteile sind für die Handwerkskammern in NRW Grund genug, sich im kommenden Jahr an einer geplanten Projekterweiterung zu beteiligen. Konkretes Interesse zeigen die Handwerkskammern zu Köln, Südwestfalen und Ostwestfalen Lippe zu Bielefeld für einen Einstieg in das Projekt. Die Handwerkskammer Münster, die bereits in diesem Jahr gestartet ist, möchte auch nächstes Jahr weiter dabei sein. Auch weitere Industrie- und Handelskammern planen nächstes Jahr einzusteigen.

Aufgabe der Kammern ist es, Betriebe über das Projekt zu informieren und Auszubildende für das Projekt zu gewinnen und diese anschließend auf ihre Einsätze in den Schulen vorzubereiten. Natürlich werben sie auch bei den Schulen für das Projekt, um so Klassen zu gewinnen, in denen die Ausbildungsbotschafter den Schülerinnen und Schülern Einblicke in ihre Ausbildung geben können.

Weitere Informationen zum Projekt »Ausbildungsbotschafter« finden Sie auf der eigenen Projektwebseite ([www.ausbildungsbotschafter-nrw.de](http://www.ausbildungsbotschafter-nrw.de)) oder auf den Webseiten der beteiligten Kammern (IHK zu Köln, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Südwestfälischen IHK zu Hagen, IHK Siegen und der Handwerkskammer Münster).

Das Projekt wird durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds gefördert und ist Bestandteil des Beschlusses des Ausbildungskonsens NRW »Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW« zur Steigerung der Attraktivität des dualen Systems.

**Kein Abschluss ohne Anschluss**

**Kommunale Koordinierungsstellen:**

**Auf ihrem Weg zur Professionalisierung**

Das Land setzt eine Schulungsreihe für kommunale Koordinierungsstellen um, damit das dort tätige Personal fachlich, alle Zusammenhänge rund um den Übergang Schule Beruf erkennen und beurteilen kann und immer handlungsfähiger wird. Dazu gehört es auch, die Wirtschaftsakteure und deren Strukturen, Aufgaben und Handlungslogiken kennenzulernen. Um die notwendige Expertise bereitzustellen, ist der WHKT aktiv in die Schulung unter Moderation der G.I.B. aus Bottrop eingebunden und wird entsprechenden Input geben und für alle Diskussionen zur Umsetzung von »Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)« zur Verfügung stehen.

**Arbeit gestalten NRW**

**Die Handwerksorganisation in NRW**

**engagiert sich gemeinsam mit anderen Akteuren, insbesondere der IKK classic, für die Initiative »Arbeit gestalten NRW«**

Arbeit gesund zu gestalten und die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements werden auch im Handwerk immer wichtigere Themen.

Durch den demografischen Wandel und den in vielen Gewerken des Handwerks spürbaren Fachkräfte- und Nachwuchsmangel sind ältere Arbeitnehmer und damit auch die gesundheitliche Vorsorge im Handwerk stärker in den Fokus geraten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist daher ein wichtiger Baustein der Fachkräftesicherung. Die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, bedeutet für Handwerksunternehmen letztlich auch reduzierte Ausfallzeiten, sinkende Kosten durch geringeren Krankenstand und eine höhere Motivation.

Dennoch nutzen die kleineren und mittleren Unternehmen des Handwerks die Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung noch nicht ausreichend. Die größten Fragezeichen ergeben sich für Unternehmen meist bei der konkreten Vorgehensweise. Die

Auseinandersetzung bedeutet darüber hinaus zusätzliche Arbeit für die Betriebe.

Die Handwerksorganisation in NRW engagiert sich deshalb mit anderen Akteuren, insbesondere der IKK classic, für die Initiative »Arbeit gestalten NRW«. Gemeinsam soll die Hemmschwelle für Handwerksunternehmen sich dem Thema zu stellen abgebaut werden. Hierzu soll Handwerksbetrieben ein regionales Netzwerk von Akteuren angeboten werden, die praxisnah weiterhelfen können.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat daher die Patenschaft für die Region Düsseldorf übernommen, aufgebaut und speziell kleinere und mittelständische Unternehmen des Handwerks in den Fokus genommen, da dort aufgrund der körperlichen Belastungen und der mangelnden Ressourcen der Bedarf für betriebliches Gesundheitsmanagement am höchsten ist.

#### WHKT-Kompetenzzentrum Anerkennung

##### **Neuer Fachbeitrag in Vorbereitung**

Immer wieder wird über Gebühren und Auslagen zur Durchführung eines Anerkennungsverfahrens diskutiert. Der WHKT bereitet in Kooperation mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit aktuell einen Fachbeitrag unter dem Titel »Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen für duale Ausbildungs- und Fortbildungsberufe in NRW – (K) eine Kostenfrage?« vor. Dieser wird alle Fördermöglichkeiten für Antragstellende, die derzeit in Nordrhein-Westfalen verfügbar sind, aufzeigen.

#### Verbändeanhörung gem. § 35 GGO

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EgovG NRW)**

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat im Rahmen einer Verbändeanhörung gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes

Nordrhein-Westfalen Position bezogen und aus Sicht der Handwerkskammern eine erste Bewertung des Gesetzesvorhabens abgegeben.

Mit dem Entwurf soll die Zielsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes, einfachere, nutzerfreundliche und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten, weiter verfolgt und in Landesrecht umgesetzt werden, soweit dies aus Sicht des Landes sinnvoll erscheint.

Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen begrüßt die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, die Modernisierung der Verwaltung, als einen weiteren wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau. Kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland leiden unter einer viel zu hohen Regelungsdichte und zu langsamen Verwaltungsverfahren. Die administrationsbedingten Leistungen, die Betriebe erbringen müssen, haben in der Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Dabei ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit für kleine und mittlere Unternehmen in einem immer schärfer werdenden europäischen Wettbewerb von zunehmender Bedeutung. Gerade für mittelständische Betriebe – insbesondere des Handwerks – gilt es, deren Dynamik und Flexibilität zu stärken und sie nicht wie in der Vergangenheit immer weiter zu belasten, so Reiner Nolten, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages.

Die Handwerkskammern versprechen sich von dem Gesetzesvorhaben aber nicht nur positive Effekte für die Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch für die Handwerkskammern, als Einrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die in vielen Verwaltungsverfahren eingebunden sind. Verwaltungsangelegenheiten einfach, schnell und ortsunabhängig zu gestalten und im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft übertragenen Aufgaben im Internetzeitalter Mitgliedsbetrieben und Beteiligten anbieten zu können, liegt im ureigenen Interesse der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und der Handwerksorganisation.

Hierzu zählen u.a. auch die eigenen Publikationspflichten der Handwerkskammern. Bislang hat die zwingend vorgeschriebene Veröffentlichung von teilweise sehr umfassenden Beschlüssen der Vollversammlung, Satzungen, Satzungsänderungen, Prüfungsordnungen und Änderungen der Prüfungsordnungen der Handwerkskammern, im gedruckten Deutschen Handwerksblatt, auf Kosten der Handwerkskammer zu erfolgen. Praktikabilität und die erheblichen Kosten sprechen daher für die Möglichkeit der elektronischen Veröffentlichung.

#### Enquete-Kommission

#### **Informationsseite zur Enquete-Kommission »Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW« online**

Eine neue Informationsseite bietet Informationen rund um die Enquete-Kommission »Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW«, der unter anderem der Vizepräsident der Arbeitnehmerseite des WHKT, Felix Kendziora, und der Hauptgeschäftsführer des WHKT, Reiner Nolten, als Sachverständige angehören. Die Seite führt direkt zur Seite des Landtags NRW, die alle öffentlich zur Verfügung stehenden Dokumente, Termine etc. bereithält, und soll ergänzend evtl. Dokumente, Vorträge oder Ähnliches von Felix Kendziora und Reiner Nolten sowie von Andreas Ehler, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und des NWHT, in Zukunft zusammenführen.

Sie können die Übersichtseite aufrufen unter [www.whkt.de/aktuelles/enquete-kommission.html](http://www.whkt.de/aktuelles/enquete-kommission.html).

#### Wissenstransfer Inklusion

#### **Handlungsempfehlungen zum Verfahren des Nachteilsausgleichs für Prüfungsteilnehmer/innen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung**

Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung regeln einen Anspruch für Menschen mit einer Behinderung, damit ihre besonderen Verhältnisse bei der Durchführung von Prüfungen in der beruflichen

Bildung berücksichtigt werden. Dieser Anspruch ist Teil der »angemessenen Vorkehrungen«, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention auch für den Bildungsbereich vorsieht.

Bei der konkreten Umsetzung dieses Nachteilsausgleichs herrscht bei vielen prüfenden Stellen allerdings Unsicherheit. Um diese abzubauen und die Gleichbehandlung von Prüflingen unabhängig von der einzelnen Kammer zu gewährleisten, hat der WHKT im Rahmen des Projekts »Wissenstransfer Inklusion« gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer ein einheitliches Verfahren abgestimmt und in der nun veröffentlichten Handlungsempfehlung zusammengefasst.

Neben dem Verfahren werden auch häufige Fragen zum Nachteilsausgleich beantwortet und Textbausteine für die Kammern bereitgestellt, die diese auf ihren Webseiten verwenden können, um über das Thema Nachteilsausgleich in Prüfungen zu informieren.

Diese Handlungsempfehlung und alle weiteren veröffentlichten Arbeitsmaterialien und Medien finden Sie auf der nachfolgenden Projektwebseite: [www.whkt.de/aus-und-weiterbildung/initiativen-des-whkt/inklusionskompetenz-bei-kammern-erhoehen.html](http://www.whkt.de/aus-und-weiterbildung/initiativen-des-whkt/inklusionskompetenz-bei-kammern-erhoehen.html)

Das Projekt »Wissenstransfer Inklusion« wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert und vom WHKT gemeinsam mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg durchgeführt.

#### Ankündigung

#### **Veranstaltungen im Herbst 2015:**

#### **4. Meistertag NRW, 2. Karrieretreff NRW und 1. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW**

Neben dem 4. Meistertag NRW und dem 2. Karrieretreff NRW wird in diesem Jahr erstmalig die Veranstaltung »Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW« statt-

finden. Hintergrundinformationen sowie eine erste Ankündigung zu dieser neuen Veranstaltung, zu der Minister Duin bereits zugesagt hat, sind zu finden unter [www.ehrenamt-handwerk-nrw.de](http://www.ehrenamt-handwerk-nrw.de).

Bereits versendet wurden die Einladungen zum Meistertag NRW, zu dem man sich ergänzend auch unter [www.meistertag-nrw.de](http://www.meistertag-nrw.de) anmelden kann.

Online steht auch das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung zum Karrieretreff NRW unter [www.karrieretreff-nrw.de](http://www.karrieretreff-nrw.de).

## Prototyping Transfer

### Erste Anfragen zum Sonderfonds Qualifikationsanalysen

Die ersten, konkreten Anfragen aus den Handwerkskammern zur Auszahlung der Mittel aus dem »Sonderfonds Qualifikationsanalysen« sind erfolgt.

Der WHKT konnte nach der Prüfung der Angaben in den Unterlagen »Anzeige zum Bedarf der Förderung einer Qualifikationsanalyse« und »Erklärung der/des Antragstellenden« eine Förderung für die ersten zwei Antragstellenden in Aussicht stellen.

Das Anerkennungsgesetz von April 2012 sieht primär eine Gleichwertigkeitsprüfung anhand einer Dokumentenanalyse vor. Ist dies nicht möglich, sind unter bestimmten Voraussetzungen die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer sog. Qualifikationsanalyse festzustellen.

Grundsätzlich erfolgen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz auf Basis von Qualifikationsnachweisen. § 14 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und § 50b Abs. 4 Handwerksordnung (HwO) sehen zusätzlich vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen über »geeignete Verfahren« berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten individuell festgestellt werden können.

Wenn die zuständige Stelle von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller keine ausreichenden Nachweise oder erforderlichen Informationen für ihre Gleichwertigkeitsprüfung erhalten kann, hat sie eine

Qualifikationsanalyse zur Feststellung derjenigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durchzuführen, die für die Ausübung des inländischen Berufsbilds maßgeblich sind. Die Qualifikationsanalyse ist damit ein Instrument, das ergänzend zur Dokumentenprüfung herangezogen werden kann, um die Berufskompetenzen von Anerkennungssuchenden zu ermitteln.

Um Antragstellenden auch dann die Teilnahme zur Qualifikationsanalyse im Rahmen eines beruflichen Anerkennungsverfahrens zu ermöglichen, wenn diese die finanziellen Mittel dafür nicht aufbringen können, wurde der »Sonderfonds Qualifikationsanalysen« geschaffen. Der WHKT hat für das Verfahren zur Abwicklung des Sonderfonds die entsprechenden Kriterien und Formulare entwickelt und mit dem Fördergeber abgestimmt.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und koordiniert vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

## Erfolgreich

### Schülergenossenschaften punkten bei bundesweiten Wettbewerben

Nachdem im letzten WHKT-Report über den allgemeinen Erfolg des Projekts berichtet wurde, gab es auf Ebene der Schülergenossenschaften nun auch ganz konkrete Erfolge zu verzeichnen: Bei insgesamt drei verschiedenen Wettbewerben konnten Schülergenossenschaften aus NRW auf bundesweiter Ebene von sich überzeugen und damit nicht nur Ruhm und Ehre, sondern auch attraktive Preise gewinnen.

Bereits im Juli siegte die »McSnack eSG« aus Löhne beim Bundespreis Verbraucherschutz der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz, indem sie die Jury mit ihren gesunden und an den Konsumenten orientierten Pausensnacks überzeugte. Zuvor waren die Schülerinnen und Schüler aus Löhne vom Bundestagsabgeordneten Tim Ostermann (CDU), der auch bei der anschließenden Siegerehrung in Berlin mit dabei war, für den Preis nominiert worden.

Auch in Selm gab die Sommerzeit Anlass zur Freude: Trotz der Tatsache, dass der Abstimmungszeitraum für den »Schüler Business Award« während der Ferien lag, konnte die »Schülergenossenschaft Selm eSG« bei dem Wettbewerb des Bundeswirtschaftsministeriums punkten und sich gegen rund 75 weitere Teilnehmer durchsetzen. Mit ihrer Idee, das »Wir-Gefühl« ihrer Heimatstadt mit Hilfe von Merchandise-Artikeln, die den Slogan »I love Selm« tragen, zu stärken, überzeugten sie am Ende die Jury und belegten den ersten Platz. Die Trophäe, sowie das mit dem Sieg verbundene Preisgeld wird Ende August in Berlin verliehen.

Aussicht auf einen Gewinn hat auch die »Ecological Revolutionary Company eSG« aus Bochum, die die Ferienzeit ebenfalls genutzt haben, um beim Vorentscheid des »Bundeschülerfirmencontest« Stimmen zu sammeln. Als Viertplatzierte befinden sie sich damit nun in der Endausscheidung, wo abermals eine Jury über den finalen Sieger des Wettbewerbs entscheidet. Das Endergebnis soll Ende August bekannt gegeben werden. Bereits jetzt können die Bochumer, die Energieberatungen für Unternehmen und Privathaushalte anbieten, stolz auf ihren bisherigen Erfolg sein.

Allen Siegern einen herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg!

## Europa

### Energiekennzeichnung im Umbruch

Die Energiekennzeichnung gilt gemeinhin als Erfolgsmodell. Studien zeigen, dass sie das Kaufverhalten von Verbrauchern beeinflusst und damit dazu beiträgt, Energieeffizienzpotenziale zu heben. Streit besteht seit der letzten Revision der Energiekennzeichnungsrichtlinie darüber, ob die damals eingeführten Zusatzklassen A+ bis A+++ sinnvoll sind. Die Kommission meint nein. Sie möchte die Zusatzklassen schrittweise abschaffen und schlägt eine Neubewertung der Klassen vor. Das könnte auch für das Handwerk von Belang sein.

Der als Teil eines so genannten Sommerpakets am 15. Juli 2015 veröffentlichte Verordnungsvorschlag zur

Überarbeitung der Energiekennzeichnungsrichtlinie, sieht eine regelmäßige Anpassung der produktspezifischen Skala vor. Um Innovationsanreize mehr Raum zu geben, sollen die auf dem Markt verfügbaren Produkte nach jeder Anpassung entsprechend dem erwarteten Stand der Technik in die unteren Effizienzklassen, also C-G, eingeordnet werden.

Praktisch soll das wie folgt funktionieren: Die Europäische Kommission erlässt neue Kennzeichnungsvorgaben für ein Produkt in der Form eines delegierten Rechtsakts. Für eine Übergangszeit von sechs Monaten nach Inkrafttreten liefert der Hersteller dem Händler zwei Label: das alte, auf dem ein Produkt zum Beispiel mit A+++ bewertet wird und die Neubewertung z.B. mit C. Der Händler soll dann beide aufstellen. Nach Ablauf der Übergangszeit muss der Händler dann alle Altkennzeichnungen entfernen. Laut Kommissionsvorschlag bleibt ihm dafür eine Woche Zeit.

Bleibt die Frage: Was ist mit Geräten, die beispielsweise ein Elektro- oder ein SHK-Betrieb auf Lager hat? Hat er diese vor der Reskalierung erworben, besitzt er nur das alte Label. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission, ist der Handwerker in diesem Falle verpflichtet, sich aus eigenem Antrieb beim Hersteller oder über eine Kommissionsdatenbank das neue Label zu besorgen. Vorausgesetzt er weiß, das es eins gibt. Denn ein »alert«-System ist nicht vorgesehen.

Der Kommissionsvorschlag ist der Auftakt des europäischen Gesetzgebungsverfahrens. Das heißt, Änderungen sind möglich und wahrscheinlich. Nach der Sommerpause beginnen die Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat.

### Staatspreis für Kunsthandwerk in NRW

#### **Ausstellung »manu factum« vom 22.08.– 11.10.2015 im MAKK**

Seit mehr als 50 Jahren kürt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig die Besten im Bereich der Angewandten Kunst. In einem breit angelegten Wettbewerb stellen sich alle zwei Jahre bis zu 450 Gestalter

– darunter solche mit klassisch-handwerklichem Background oder stärker design-orientierte – dem Urteil einer Fachjury, um einen der begehrten Staatspreise im Kunsthandwerk zu erhalten.

Die Ausstellung »manu factum« präsentiert ab August die Arbeiten der erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmer im Museum für Angewandte Kunst, Köln. Gezeigt wird ein Querschnitt des zeitgenössischen Kunsthandwerks. Handwerkliches Können und Materialbeherrschung, Innovation und Experiment, das sind die Kriterien für die Zulassung zur Ausstellung. Die Ausstellung zeigt die unterschiedlichsten Arbeiten und wird so zu einer Plattform für den Austausch mit anderen Kreativen und der Öffentlichkeit.

Neu eingeführt in 2015 ist die stärkere thematische Neu-Orientierung. Statt der bisher am Material orientierten Werkbereiche waren erstmalig in diesem Jahr die Arbeiten der Teilnehmer in den sechs Themengruppen Möbel, Skulpturen, Schmuck, Kleidung, Medien und Wohnen einzureichen. Letzterem lassen sich beispielsweise Bestecke ebenso wie Teppiche oder Leuchten zu ordnen, Kleidung umfasst alles im weitesten Sinne am Körper zu Tragendes außer Schmuck: Neben Kleidern auch Taschen, Schuhe, Hüte. Unter den Skulpturen finden sich viele Vasen, Schalen und Objekte aus Glas, Keramik oder Stein. Die Kategorie »Wohnen« versammelt so unterschiedliche Beiträge wie eine Geschirrschere oder eine Holzskulptur, Lampen oder Wandtapissereien. Bei den »Medien« dominieren die fotografischen Arbeiten. Neben Fotografie fallen auch Printmedien und Buchbindearbeiten in diese Kategorie – sowie Videokunst. »Möbel«, einer der stärksten Bereiche, ist bestückt mit funktionalen, perfekt durchdachten und gefertigten Tischen, Stühlen, (Stapel-)Hockern und vielem mehr. Neben Holz werden auch Metall, Beton und andere Materialien genutzt – teilweise in spannungsreicher Kombination.

Die »manu factum« findet abwechselnd im Rheinland und im Ruhrgebiet statt. Die Schirmherrschaft hat in diesem Jahr NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft übernommen. die Auszeichnung der Preisträ-

gerinnen und Preisträger erfolgt durch Wirtschafts- und Handwerksminister Garrelt Duin.

Zu sehen ist die 27. Landesausstellung zur Ermittlung des »Staatspreises für das Kunsthandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen« vom 22. August bis 11. Oktober 2015 im Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK).

## Terminvorschau

**22.08.2015:** Preisverleihung und Eröffnung »manu factum« mit Minister Garrelt Duin  
[www.staatspreis-manufactum.de](http://www.staatspreis-manufactum.de)

**05.09.2015:** Eröffnung »Europamarkt Aachen 2015 Kunsthandwerk und Design«  
[www.europamarkt-aachen.de](http://www.europamarkt-aachen.de)

**11.09.2015:** 19. WHKT/LGH-Oktoberfest

**19.09.2015:** 2. Karrieretreff NRW mit Ministerin Sylvia Löhrmann und Prof. Dr. Felix Rauner  
[www.karrieretreff-nrw.de](http://www.karrieretreff-nrw.de)

**19.09.2015:** 4. Meistertag NRW mit Minister Garrelt Duin, Rolf H. Ruhleder sowie Bernd Stelter,  
[www.meistertag-nrw.de](http://www.meistertag-nrw.de)

**30.10.2015:** (172.) WHKT-Herbst-Vollversammlung, Dinerspeech Prof. Dr. Roland Benedikter

**31.10.2015:** Abschlussfeier des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks NRW mit Minister Garrelt Duin

**13.11.2015:** 1. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW mit Minister Garrelt Duin

Diese und weitere Termine finden Sie auf unserer Webseite unter [www.whkt.de/termine](http://www.whkt.de/termine)